Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3032-01	Termin 23.09.2013	Haupt- und Finanzausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
23.09.2013	Haupt- und Finanzausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Ablehnung des Abrisses des Hauses der Jugend am John-Lennon-Platz bis zum Abschluss verschiedener Prüfungen

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Antrag nach § 24 GO NRW vom 19.09.2013 zur Kenntnis.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Bereichsleiterin Bereich 4-1 o. V. i. A.	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Schmidt 20.09.2013	Schmidt 20.09.2013	Datum	Wehling 23.09.2013

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3032-01	Termin 23.09.2013	Haupt- und Finanzausschuss

Bezug

DS-Nr.: B/15/3006-01 Jugendzentrum Oberhausen

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses ergibt sich aus § 24 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in Verbindung mit § 14 Satz 1 der Hauptsatzung.

Die Gründe für den Abriss des Hauses der Jugend und die Errichtung des Jugendzentrums an der Lothringer Str. 20 ergeben sich aus der Begründung der Drucksache B/15/3006-01/Jugendzentrum Oberhausen, auf die auch zur Begründung dieses Beschlussvorschlags Bezug genommen wird.

Anlage

Antrag vom 19.09.2013